

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark



**A N T R A G 1**

an die 9. Vollversammlung am 9. November 2023

## **Umschuldungen bei Immobilienkrediten erleichtern**

Seit August 2022 wurden die Vergaberichtlinien für Immobilienkredite verschärft. Nun sind 20 % Eigenmittel des Kaufpreises notwendig, die monatlichen Rückzahlungsraten dürfen 40 % des Nettoeinkommens nicht überschreiten und die maximale Laufzeit ist auf 35 Jahre begrenzt. Diese von der Finanzmarktaufsicht verfügte Richtlinie, auf der Basis von EU-Vorgaben, hat schon zu einem enormen Rückgang der privaten Investitionen im Wohnbau geführt, die jahrelange Niedrigzinsphase hat viele zu einer Kreditaufnahme ermutigt, welche für manche nun zur Schuldenfalle geworden ist.

Besonders belastend sind nun die sogenannten „Variablen Kredite“, die sich seit der Anhebung der Zinsen durch die EZB drastisch verteuert haben. Viele Kreditnehmer versuchen nun durch eine Umschuldung ihres Darlehens auf einen Fixzinssatz ihr Risiko zu begrenzen. In der Praxis zeigt sich nun, dass eine Umschuldung auf eine günstigere Variante oft nicht möglich ist, auch wenn sie eine deutliche Entlastung bringen würde. Die eingangs erwähnten Vergaberichtlinien, kommen insbesondere bei einem Wechsel des Kreditinstitutes, auch bei einer Umschuldung voll zur Anwendung, sodass eine Entlastung, auch bei Vorliegen eines günstigeren Angebotes, nicht durchgeführt werden kann.

Hier ist eine Ausnahmeregelung von der gegenständlichen Richtlinie erforderlich. Wer ohnehin verschuldet ist und mit einem günstigeren Angebot, seine finanzielle Situation verbessern könnte, sollte nicht durch die geltenden Vergaberichtlinien daran gehindert werden.

**Die AK-Vollversammlung fordert die Bundesregierung auf, in bestimmten Fällen die Vergaberichtlinien für Immobilienkredite zu lockern, damit Umschuldungen in obigen Fällen, welche eine Verbesserung der finanziellen Situation der Betroffenen bringen würden, nicht an der bestehenden Rechtslage scheitern.**

Für die Fraktion:

Graz, am 9. November 2023

(Bundesrat Günther Ruprecht) e.h.  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G 4**  
an die 8. Vollversammlung am 4. Mai 2023



## **Schwerarbeitspension für Nebenerwerbslandwirte**

Die seit 2007 geltende Schwerarbeitsverordnung in Österreich, legt jene Belastungskriterien fest, welche die jeweiligen Tätigkeiten als Schwerarbeit qualifizieren.

Zur leichteren Vollziehung der Schwerarbeitsverordnung (schwere körperliche Arbeit betreffend), wurden Berufslisten zur Schwerarbeitsverordnung als Hilfestellung für die Vollziehung erstellt, welche im Laufe der Jahre noch durch viele weitere Berufe ergänzt wurden. Diese Berufslisten decken jedoch niemals alle am Arbeitsmarkt vorhandenen Schwerarbeiten ab. Es kommt auch vor, dass Versicherte mehr als eine Tätigkeit - auch mit unterschiedlichen Berufsbildern - ausüben. Innerhalb des ASVG z.B. eine Vollzeitbeschäftigung und zusätzlich eine Teilzeitbeschäftigung, für die allesamt auch Pflichtbeiträge zu entrichten sind. Über verschiedene Versicherungszweige (ASVG, BSVG, GSVG) hinweg liegen ebenfalls häufig deckende Erwerbstätigkeiten vor, für die jeweils auch Versicherungspflicht besteht und Beiträge entrichtet werden (Beispiel: unselbständig erwerbstätig nach dem ASVG und selbständiger Nebenerwerbslandwirt nach dem BSVG). Gerade die Situation der Nebenerwerbslandwirte, welche in der Regel stets Schwerarbeit verrichten, ist diesbezüglich eklatant unzureichend berücksichtigt. Alle, die in dieser Berufsgruppe normalerweise in die Schwerarbeit fallen, bekommen diese nicht, weil hier angenommen wird, dass die Schwerarbeit im landwirtschaftlichen Betrieb als Teilzeit ausgeübt wird. Vielfach zeigt die Praxis, dass Nebenerwerbslandwirte in ihren Hauptberufen in Vollzeitarbeit beschäftigt sind, welche die Kriterien der Schwerarbeit aber knapp nicht erreichen. Im Hinblick dessen, dass in beiden Berufen, Beiträge entrichtet werden und zusammengezählt die Schwerarbeit sehr wohl zustehen würde, ist es hoch an der Zeit eine gerechtere Lösung zu finden.

**Die AK-Vollversammlung fordert den Bundesminister für Soziales hiermit auf, die Möglichkeit für einen verbesserten Zugang zur Schwerarbeitspension für jene Berufsgruppen (Nebenerwerbslandwirte) zu schaffen, welche in mehr als einem Beruf tätig sind, mehrfach Pensionsbeiträge entrichten und nur unter Einbeziehung aller Beschäftigungsverhältnisse die Schwerarbeitskriterien erreichen können.**

Für die Fraktion:

Graz, am 26. April 2023

(KR Günther Ruprecht)  
Fraktionsvorsitzender



## **Strom aus Wasserkraft muss weiter Zukunft haben**

Die Europäische Union hat sich zur Bekämpfung des Klimawandels mit dem Klima- und Energiezielen wesentliche Vorhaben gesetzt: Europa soll bis 2050 klimaneutral werden und bis 2030 mindestens 55 Prozent der Treibhausgase im Vergleich zu 1990 einsparen.

Gerade jetzt erleben wir eine Gaslieferkrise wegen des Ukraine-Konfliktes und beobachten mehrere nicht rechtfertigbaren Förderfälle von Atomkraftwerken in Europa. In Erkenntnis dieser Problemfälle ist festzustellen, dass die in Österreich reichlich vorhandene Energie aus Wasserkraft (das weiße Gold) durch eine Umstellung des Fördersystems für erneuerbare Energie, auch in Zukunft abzusichern ist.

Ein wesentlicher Schwerpunkt zur Erreichung der Klima- und Energieziele ist die drastische Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger.

Die wesentlichen Elemente davon wurden bereits rechtlich verbindlich beschlossen. Im Rahmen dieser Klimaziele ist auch Österreich stark auf erneuerbare Energie eingestellt. Hier gibt es Konsens über alle Parteigrenzen hinweg, in Strategien, Konzepten und Maßnahmen.

Das derzeitige Fördersystem bevorzugt primär die Erzeugung von Strom aus Wind- und Solarenergie. Die Wasserkraft hat topografisch bedingt in Österreich und in der Steiermark einen hohen Stellenwert.

Der Ausbaugrad der Wasserkraft in Österreich sowie in der Steiermark hat bereits ein sehr hohes Niveau erreicht. Jedoch besteht durchaus noch Potential, vor allem in der Kleinwasserkraft.

Generell ist eine ausgewogene Mischung aller erneuerbaren Erzeugungstechnologien anzustreben, wobei auf die Stärken der Wasserkraft nicht verzichtet werden kann.

**Die AK-Vollversammlung fordert daher die Entscheidungsträger in Bund und Land auf, das Fördersystem für erneuerbare Energie dermaßen auszugestalten, dass die Energiegewinnung aus Wasserkraft auch in Zukunft einen hohen Stellenwert hat.**

Für die Fraktion: